

---

# Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 13

Duisburg/Essen, den 02. März 2015

Seite 117

Nr. 31

---

## Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Internationale Beziehungen und Entwicklungspolitik an der Universität Duisburg-Essen

Vom 24. Februar 2015

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.9.2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

### Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Internationale Beziehungen und Entwicklungspolitik an der Universität Duisburg-Essen vom 20.7.2012 (Verkündungsblatt Jg. 10, 2012 S. 533 / Nr. 79), zuletzt geändert durch die zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung vom 30.5.2014 (Verkündungsblatt Jg. 12, 2014 S. 739 / Nr. 67), wird wie folgt geändert:

1. **§ 35 Abs. 2** wird wie folgt neu gefasst:

Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2012/2013 erstmalig ein Studium im Master-Programm Internationale Beziehungen und Entwicklungspolitik aufgenommen haben, findet die Prüfungsordnung vom 16.05.2007 (Verkündungsblatt Jg. 5, 2007 S. 303 / Nr. 43) weiterhin Anwendung; **längstens jedoch bis zum 30.09.2016**. Sie können die Anwendung der neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich. Bis dahin erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden gemäß § 13 Abs. 1 angerechnet.

2. In der **Anlage: Studienplan** erhält das Modul Nr. 8 „Abschlussmodul“ die als Anlage beigefügte Fassung.

### Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheides des Dekans der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften vom 18.2.2015.

Duisburg und Essen, den 24. Februar 2015

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler  
In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler

**Anlage: Studienplan**

Nr.	8	Titel		Abschlussmodul			Kürzel	MA	
Modultyp		Pflichtmodul		Voraussetzungen		Erwerb von mindestens 80 Credit Points			
<u>Zugehörige Lehrveranstaltungen:</u>									
Nr.	Typ	Name			SWS	Cr	Sem.	Turnus	Prüfung
1	K	Kolloquium			2	2	4	SoS	
2		Masterarbeit				26	4	SoS	MA-Arbeit
Modulinhalt und Qualifikationsziel		Mit der MA-Arbeit weisen die Studierenden nach, dass sie innerhalb einer vorgegebenen Frist eine begrenzte Aufgabenstellung aus dem Fachgebiet des MA Internationale Beziehungen und Entwicklungspolitik selbstständig und unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden lösen und darstellen können.							